

Besondere bauliche Massnahmen wegen Verkarstung für das gesamte Baugebiet HÖLZLE II nicht ausgeschlossen.

PLANZEICHEN (Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 BGBl.)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Reine Wohngebiete § 3 BauNVO	WR
	Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO	WA
	Mischgebiete § 6 BauNVO	MI
	Kerngebiete § 7 BauNVO	MK
	Gewerbegebiete § 8 BauNVO	GE
	Industriegebiete § 9 BauNVO	GI
	Sondergebiete § 11 BauNVO	SO
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	Zahl der Vollgeschosse	III
	zwingend	(III)
	Grundflächenzahl	GRZ 0,4
	Geschossflächenzahl	GFZ 0,7
	Baumassenzahl	BMZ 3,0
BAUWEISE, BAULINIEN UND BAUGRENZEN	offene Bauweise	o
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	E
	nur Hausgruppen zulässig	H
	geschlossene Bauweise	g
	Baulinien	
	Baugrenzen	
FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF	z.B. Jugendheim oder Jugendherberge	
VERKEHRSFLÄCHEN	Strassenverkehrsflächen	
	Strassenbegrenzungslinien	
	öffentliche Parkplätze	P
FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGUNGSANL.	z.B. Umformerstation	
GRÜNFLÄCHEN	Baumschule	
WASSERFLÄCHEN	z.B. Fliessläufe oder Hafen	
SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN	Flächen für Stellplätze oder Garagen z.B.	St
	Stellplätze	St
	Garagen	Ga
	Gemeinschaftsstellplätze	GSt
	Gemeinschaftsgaragen	GGa
	Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen z.B.	Hotel
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten oder des Masses innerhalb eines Baugebietes	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
	bestehende Bebauung	
	vorgeschlagene Grundstücksgrenze	
	Strassenhöhe über NN z.B.	278.34
	Höhenlinien natürliches Gelände z.B.	280

EINLEITUNG

Dieser Plan ist gemäss § 2 (1) des BBauG vom 23.6.1960 durch Beschluss des Gemeinderates vom 17. DEZ. 1968 196 aufgestellt worden.

Wehr, den ~~12. JULI 1970~~ 12. Feb. 1970

Bürgermeister

AUSLEGUNG

Der Entwurf dieses Planes hat mit der Begründung gemäss § 2 (6) des BBauG vom 23.6.1960 vom 23. MAI 1969 bis 24. JUNI 1969 ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden vom Gemeinderat geprüft und das Ergebnis den Beteiligten mitgeteilt.

Wehr, den ~~27. JULI 1970~~ 12. Feb. 1970

Bürgermeister

BESCHLUSSFASSUNG

Dieser Plan wurde gemäss § 10 des BBauG vom 23.6.1960 vom Gemeinderat am 22. JAN. 1970 196 als Satzung beschlossen.

Wehr, den ~~02. JULI 1970~~ 12. Feb. 1970

Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Dieser Plan wurde gemäss § 11 des BBauG vom 23.6.1960 mit Erlass vom 196 genehmigt.

Freiburg, den 1970

Reg. Präsidium Südbaden

BEKANNTMACHUNG

Dieser Plan mit der Begründung wurde gemäss § 12 des BBauG vom bis 1970 öffentlich ausgelegt.

Die Genehmigung des Reg.-Präsid. vom 196

sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden am 196 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wurde am 1970 rechtsverbindlich.

Wehr, den 1970

Bürgermeister

STADT WEHR

BEBAUUNGSPLAN M=1:1000
HÖLZLE 2

WEHR, DEN 29.4.69 BÜRO DIPL.-ING. H. RICHTER
PLANVERFASSER Freier Architekt
7867 Wehr · Arnselweg 1 · Tel. (07762) 561